

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Leistungen der Prüflab GmbH
Stand Juli 2025

1. Allgemeines:

Unternehmensgegenstand:

Der Tätigkeitsbereich der PRÜFLAB GmbH umfasst die Beurteilung von Gesteinskörnungen.

1.1. Ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsverbindungen gelten zwischen der PRÜFLAB GmbH und dem Auftraggeber (AG). Maßgeblich dabei ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des AG sind nicht Teil des Vertragsverhältnisses, es sei denn, diese werden von der PRÜFLAB GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Auftragserteilung:

2.1. Beauftragte Leistungen an die PRÜFLAB GmbH sind bei Erteilung des Auftrages schriftlich festzulegen.

2.2. Sämtliche von der PRÜFLAB GmbH angenommenen Aufträge werden nach den anerkannten letztgültigen Normen, Richtlinien, etc. sofern nicht anders vereinbart, durchgeführt. Der Prüflab GmbH sind vom AG Ansprechpartner namhaft zu machen, die als Vertreter der für die Durchführung oder gegebenenfalls Änderungen des Vertrages bevollmächtigt sind.

2.3. Die PRÜFLAB GmbH behält sich das Recht vor, Leistungen die nicht selbst erbracht werden, an ausgewählte und entsprechend qualifizierte Institutionen weiterzugeben. Die Beurteilung der Ergebnisse von im Unterauftrag vergebenen Arbeiten sowie die Feststellung der Übereinstimmung mit Anforderungen bleiben im Verantwortungsbereich der PRÜFLAB GmbH.

In diesem Zusammenhang wird um Bestätigung ersucht, dass gegenständliche Unteraufträge im Namen und auf Rechnung der PRÜFLAB GmbH erteilt werden. Es entstehen keine wie immer gearteten direkten Vertragsverhältnisse zwischen den Unterauftragnehmern und dem AG.

2.4. Oberflächen, die durch die Probenahme z.B. bei Grabungsarbeiten beschädigten werden, werden durch die PRÜFLAB GmbH nicht wiederhergestellt.

Ausgenommen im Auftrag wurde dies gesondert vereinbart.

2.5. Eine Ablaufplanung der beauftragten Leistungen (z.B. Probenahme) erfolgt durch die PRÜFLAB GmbH erst nach Beauftragung und Übermittlung der erforderlichen Informationen seitens des AG bzw. des Abfallbesitzers.

2.6. Alle Prüfergebnisse erlangen nur Gültigkeit, wenn Sie in einem von der PRÜFLAB GmbH unterfertigten Prüfbericht übermittelt wurden. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das untersuchte Prüfgut/Probenmaterial.

3. Leistungen und Pflichten des Auftraggebers (AG):

3.1. Der AG hat der PRÜFLAB GmbH alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Pläne und Gegenstände (Prüfgut, etc.) unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

3.2. Der AG hat der Prüflab GmbH unentgeltlich einen sicheren Zugang zu den Probenahmestellen (z.B. Gerüst, Absturzsicherung, Fahrbahnsperren udgl.) bereitzustellen.

Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten und durch den AG sicherzustellen.

3.3. Sofern Unterlagen bei anderen Stellen zu erheben sind, hat der AG der PRÜFLAB GmbH eine schriftliche Bevollmächtigung zur Erhebung zu erteilen. Wenn hierfür zusätzliche Kosten anfallen, so sind diese – sofern nicht ausdrücklich vereinbart – vom bestehenden Angebot ausgenommen und vom AG zu übernehmen

3.4. Um den Auftragsumfang erfüllen zu können, sind alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Einwilligungen Dritter, Erhebung bezüglich allfälliger Einbauten, etc. vom AG auf seine Kosten einzuholen und der PRÜFLAB GmbH zur Verfügung zu stellen. Für Schäden an Einbauten, welche im Zuge von Grabungs- oder Bohrarbeiten entstehen können, übernimmt die PRÜFLAB GmbH keine Haftung.

Freigabe durch: Joachim Großbauer

Freigabe in: Dokumentenliste

Seite 1 von 4

3.4. Sofern Leistungen im Bereich der Umweltanalytik notwendig und nicht anders vereinbart sind, sind Grab- und Bohrarbeiten nicht in den Angebotspreisen enthalten. Es sind die, für die Probenahme in Form von Erkundungsschürfen notwendig geeignetes Grabgerät vom AG zur Verfügung zu stellen.

3.5. Wird vom AG Prüfgut beigestellt, sind diese Proben gemäß den jeweils gültigen Normen, Richtlinien, etc. zu entnehmen, transportieren und die jeweils erforderlichen Mengen zu übergeben (bei Bedarf inkl. „Rückstellmenge“).

4. Haftung des Auftraggebers:

4.1. Der AG haftet für alle entstehenden und nachfolgenden Schäden, wenn nachweislich vom AG bereitgestellte Proben nicht dem tatsächlich und repräsentativen Material der angegebenen Entnahmestelle übereinstimmt.

4.2. Proben bleiben grundsätzlich im Eigentum des AG und sind auf Verlangen der PRÜFLAB GmbH zurückzunehmen.

4.3. Die PRÜFLAB GmbH haftet nicht für Schäden, die am Prüfgut entstehen, soweit diese nicht auf eine von ihr zu vertretende grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

4.4. Für Schäden an Einbauten, welche im Zuge von Grabungs- / Bohrarbeiten entstehen können, übernimmt der AG die Haftung.

5. Fristen und Termine

5.1. Leistungstermine und -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als solche schriftlich vereinbart werden. Die PRÜFLAB GmbH hat die Leistungen ansonsten innerhalb angemessener Frist zu erbringen.

5.2. Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde diese Verzögerung nicht durch Umstände, die der Verantwortung der PRÜFLAB GmbH zuzurechnen sind, bewirkt, werden vereinbarte Leistungsfristen angemessen verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine hinausgeschoben.

Dasselbe gilt bei Abänderungen oder Ergänzungen von ursprünglich vereinbarten Leistungen.

5.3. Die durch Verzögerungen, wie im Punkt 5.1. und 5.2. beschriebenen anfallenden Mehrkosten sind vom AG zu tragen.

6. Änderungen der Leistung

6.1. Vom AG beauftragten Mehrleistungen gegenüber dem Auftrag, die Abänderungen nach sich ziehen, sind zusätzlich zu vergüten.

6.2. Mündliche Vereinbarungen werden nur dann gültig, wenn einer der Vertragspartner sie schriftlich bestätigt.

7. Rechnungslegung

7.1. Angebote der PRÜFLAB GmbH sind Fixpreise und beinhalten sämtliche Nebenkosten die für die Prüfungen und Berichtserstellung notwendigen Mittel.

7.2. Rechnungen werden, sofern im Auftrag nicht anders festgelegt, immer in elektronischer Form an den AG übermittelt.

7.3. Beanstandungen der von der PRÜFLAB GmbH gelegten Rechnung sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 7 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich und begründet mitzuteilen. Geht der PRÜFLAB GmbH innerhalb dieser Frist keine schriftliche Beanstandung des AG zu, gilt die Rechnung als vom AG anerkannt.

8. Zahlungsbedingungen/Preise:

8.1. Die Zahlungen des AG haben Spesen- und Abzugsfrei binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungserhalt zu erfolgen. Abweichende Zahlungsfristen sowie ein Skonto Abzug sind nur aufgrund ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Vereinbarungen und innerhalb der hierzu vereinbarten Zahlungsfrist zulässig.

8.2. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch in Zahlungsverzug, ohne dass es einer schriftlichen Mahnung bedarf. Für jede Mahnung werden pauschal € 40,00.- Mahnspesen sowie Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat verrechnet. Weiters ist der AG verpflichtet, zusätzlich zu den Mahnspesen alle der PRÜFLAB GmbH bei Verfolgung Ihrer Ansprüche auflaufenden Kosten, Spesen und Barauslagen, aus welchem Titel auch immer sie resultieren, zu bezahlen.

- 8.3. Die PRÜFLAB GmbH behält sich weiters vor, offene Forderungen nach vorheriger schriftlicher Ankündigung jederzeit an ein Inkassobüro weiter zu geben. Die hierbei anfallenden Mehrkosten sind vom AG zu tragen.
- 8.4. Die PRÜFLAB GmbH ist berechtigt, Prüfberichte bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes zurückzuhalten.
- 8.5. Die PRÜFLAB GmbH behält sich vor, aufgrund des Umfanges des Auftrages eine Anzahlung in entsprechender Höhe zu verlangen.
- 8.6. Sämtliche Preise basieren auf der aktuellen Preisliste. Die PRÜFLAB GmbH ist automatisch berechtigt, die Preise jederzeit dem Index anzupassen.
- 8.7. Sind Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit (Mo-Fr von 7:00-17:00 Uhr) erforderlich, werden die gesetzlichen Überstundenzuschläge verrechnet.
- 8.8. Wird die PRÜFLAB bei bestellter Anfahrt in Ihrer Arbeit behindert (Wartezeit, fehlende Grabungsgräte usw.) und sind keine ausweichenden Leistungen möglich, so wird ab einer halben Stunde der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.
- 8.9. In den angegebenen Rechnungsbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert angeführt und vom AG zu bezahlen.

9. Gewährleistung und Schadenersatz:

- 9.1. Die Gewährleistung der PRÜFLAB GmbH umfasst nur die Ihr ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen und nur über das bereitgestellte Prüfgut.
Ist das Prüfgut Teil einer Gesamtanlage oder einer Serienproduktion, dann übernimmt die PRÜFLAB GmbH keine Gewähr für das Funktionieren der Gesamtanlage bzw. für bestimmte Eigenschaften der in Serienproduktion hergestellten Produkte, insbesondere auch nicht über einen längeren Zeitraum hindurch, sofern diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrages sind.
- 9.2. Die PRÜFLAB GmbH haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Auftragsabwicklung. Eine Haftung für einen entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen.
- 9.3. Für Rechtsverletzungen und Schäden aller Art, die durch die PRÜFLAB GmbH aufgrund fehlender Informationen des AG verursacht werden, ist eine Haftung der PRÜFLAB GmbH ausgeschlossen.

10. Aufbewahrung Rückstellprobe Prüflabor gemäß 17025 und Inspektionsstelle 17020

- 10.1. Die Entsorgung der Prüfgüter erfolgt, sofern keine Kontamination vorliegt, durch die PRÜFLAB GmbH.
- 10.2. Die PRÜFLAB GMBH bewahrt Rückstellproben nur bis zur Berichtübermittlung und Eingang der Zahlung auf. Sollte der AG eine längere Aufbewahrungspflicht wünschen, ist dies gesondert zu beauftragen.
- 10.3. Im Falle einer Untervergabe von chemischen Analysen ist die akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle für die sach- und fachgerechte Lagerung bzw. Handhabung der Rückstellproben verantwortlich.

11. Rücktrittsrecht:

- 11.1. Ein Vertragsrücktritt ist nur aus folgenden Gründen zulässig:
- a) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die PRÜFLAB GmbH unmöglich macht.
 - b) Wenn über das Vermögen des AG das Ausgleichs-Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkurses mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird.
 - c) Ist die PRÜFLAB GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so hat Sie Anspruch auf Ersatz aller bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten.

12. Geheimhaltung/Urheberrecht:

12.1. Die PRÜFLAB GmbH verpflichtet sich zur streng vertraulichen Behandlung aller Informationen die während der Auftragsabwicklung erhalten oder erstellt werden. Prüflab GmbH verpflichtet sich zur streng vertraulichen Behandlung dieser Informationen. Außer den Informationen, die durch gesetzliche Verpflichtungen, durch Verträge oder durch vorherige Vereinbarung mit dem Kunden freigegeben werden dürfen bzw. freigegeben werden müssen, werden alle anderen Informationen, auch nicht teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Sollten Informationen durch entsprechende gesetzliche Verpflichtungen oder Vereinbarungen mit Kunden offengelegt werden müssen, so werden die betroffenen Kunden auf jeden Fall durch die Leitung der Prüflab GmbH über diese Veröffentlichungen schriftlich in Kenntnis gesetzt, sofern nicht gesetzlich verboten.

Diese Vertraulichkeitsfestlegung gilt für alle Mitarbeiter der Prüflab GmbH.

12.2. Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, udgl.) der durch die PRÜFLAB GmbH erstellten Dokumente oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der PRÜFLAB GmbH zulässig.

Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.

12.3. Der AG darf die im Zuge des Auftrages von der PRÜFLAB GmbH oder von durch die PRÜFLAB GmbH beauftragten Subunternehmern erstellten Angebote, Prüfergebnisse, Berichte, Analysen, Berechnungen, Gutachten, Zeichnungen, Datenträger, udgl. nur für den darin angegebenen Zweck verwenden. Diese dürfen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich nur im vollständigen Wortlaut unter namentlicher Anführung der PRÜFLAB GmbH zugänglich gemacht werden. Eine Haftung Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

12.4. Die PRÜFLAB GmbH behält sich die Urheberrechte an den von ihr erstellten Dokumenten (z.B. Gutachten, Prüfergebnissen, Berechnungen u.a.) vor.

13. Gerichtsstand, Rechtswahl, Schlussbestimmung

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das zuständige Gericht in Steyr zuständig. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, unvollständig oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Änderungen des Vertrages bzw. der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in Schriftform ausgeführt.

14. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für alle durchgeführten Leistungen ist der Standort der PRÜFLAB GmbH

15. Datenschutz

15.1. Der Datenschutz wird nach der jeweils geltenden Fassung der Datenschutz-Grundverordnung 2018 DSGVO durchgeführt.

Die PRÜFLAB GmbH verpflichtet sich, sofern nicht gesetzliche Meldepflichten der Geheimhaltungspflicht entgegenstehen, zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten sowie zur Überbindung dieser Verpflichtung an alle Mitarbeiter.

Es werden nur jene personenbezogenen Daten gesammelt und gespeichert, die für die Durchführung der Anfrage, des Auftrages bzw. der Fakturierung erforderlich sind. Ihre Zustimmung hierfür wird automatisch mit Bekanntgabe der Daten an die PRÜFLAB GmbH erteilt.